

Kleine Anfrage

## Einnahmen der LKW für Leistungspreis und Winterzuschlag

---

Frage von Landtagsabgeordneter Erich Hasler

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

### Frage vom 01. April 2026

Auf das Jahr 2025 haben die LKW ein neues Modell für die Netzbenutzung eingeführt und die Besitzer von PV-Anlagen, unabhängig der verbrauchten Strommenge, der Kundengruppe 2 zugeteilt. Bei den übrigen Strombezügern entschied bislang die verbrauchte Strommenge darüber, ob der Strombezüger der Kundengruppe 1 oder 2 zugeteilt wurde. Im Jahr 2025 lag die Grenze bei einem Jahresverbrauch von 15'000 kWh. Auf das Jahr 2026 wurde diese Grenze auf 10'000 kWh herabgesetzt, wobei nicht klar ist, ob die Öffentlichkeit überhaupt darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Überhaupt ist infrage gestellt, dass die von den LKW gemachten Anpassungen an den Tarifmodellen zu einer Veränderung des Verbrauchsverhaltens geführt haben.

Dazu meine Fragen:

- \* Wie hoch war der Netzabsatz für die Kundengruppen 1 und 2 in den Jahren 2022 bis 2025 und der totale Netzabsatz aller Strombezüger?
- \* Wie hoch waren die Einnahmen der LKW für den im Winterhalbjahr in Rechnung gestellten Leistungspreis der Kundengruppen 1 und 2 in den Winterquartalen der Jahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026?
- \* Wie hoch war der Netzabsatz in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr in den Winterquartalen der Jahre 2023/2024, 2024/2025 und 2025/2026?
- \* Inwiefern besteht eine Korrelation zwischen den monatlichen Leistungskosten (basierend auf Monatshöchstwerten), die an die vorgelagerten Netze (Axpo, Swissgrid) gezahlt werden und den Leistungsspitzen der PVA-Kundengruppe (Datum/Uhrzeit)? Bitte in Form einer tabellarischen Gegenüberstellung darstellen.
- \* Haben die Netzeiserhöhungen, insbesondere der Netzezuschlag und der Leistungspreis, zu statistisch eindeutigen Änderungen des Netzeabsatzes geführt?

### Antwort vom 02. April 2026

---

Einleitend ist in Bezug auf die Aussage in der Frageeinleitung, dass nicht klar, sei, ob über die Senkung des Schwellenwerts informiert wurde, Folgendes festzuhalten: Für die Einstufung in die Kundengruppe 2 galt im Jahr 2025 ein Jahresverbrauch von über 15'000 Kilowattstunden oder der Betrieb einer PV-Anlage. Die Senkung des Schwellenwertes auf 10'000 Kilowattstunden für das Tarifjahr 2026 wurde von den LKW mehrfach und über verschiedene Kanäle kommuniziert – erstmals am 30. September 2025 im Vaterland-Artikel «Weitere Stromsenkungen – und ein Einheitstarif».

zu Frage 1:

Die Kundengruppen 1 und 2 wurden erstmals im Jahr 2025 eingeführt. Deshalb können die Absatzzahlen für diese Kundengruppen erst ab der Einführung dieser Kundengruppen angegeben werden.

Der Netzabsatz für die Kundengruppe 1 betrug im Jahr 2025 69'178 Megawattstunden. Derjenige der Kundengruppe 2 belief sich auf 90'246 Megawattstunden. Der gesamte Netzabsatz im Jahr 2025 belief sich auf 364'949 Megawattstunden. Die gesamten Netzabsätze der Vorjahre beliefen sich auf 380'859 Megawattstunden im Jahr 2022, 369'680 Megawattstunden im Jahr 2023 und 372'065 Megawattstunden im Jahr 2024.

zu Frage 2:

Die Kundengruppen 1 und 2 kamen - wie bereits in Antwort 1 ausgeführt - erstmals für das Tarifjahr 2025 zur Anwendung. Es können somit für diese Kundengruppen die Absatzzahlen auch erst ab deren Einführung angegeben werden. Zudem besitzt der Tarif der Kundengruppe 1 keinen Leistungspreis, weshalb auch hier keine Angabe möglich ist.

Für das 1. Quartal 2025 beliefen sich die Erlöse des Leistungspreises für die Kundengruppe 2 auf insgesamt CHF 454'765. Von diesem Gesamtbetrag haben Kunden mit einer PV-Anlage CHF 256'950 verursacht und die restlichen Erträge wurde von Kunden ohne PV-Anlage in dieser Kundengruppe getragen. Für das 4. Quartal 2025 betragen die Erträge für die Kundengruppe 2 gesamthaft CHF 473'213 und davon wurden wiederum CHF 284'236 von Kunden mit einer PV-Anlage bezahlt.

zu Frage 3:

Der Netzabsatz des Verteilnetz Liechtenstein kann wie bei Frage 2 ebenfalls nur für das Jahr 2025 angegeben werden, da das nachgefragte Zeitfenster erst ab diesem Datum zur Standardauswertung für alle Kundengruppe gehört. Für das nachgefragte Zeitfenster von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr belief sich der gesamte Netzabsatz im ersten Quartal 2025 auf 21'950 Megawattstunden und im vierten Quartal 2025 auf 22'021 Megawattstunden.

zu Frage 4:

Eine reine PVA-Kundengruppe existiert nicht. Die Frage wird deshalb sinngemäss für das Jahr 2025 und die gesamte Kundengruppe 2 beantwortet, die aus Kunden mit einer PV-Anlage und aus Kunden mit einem Bezug von mehr als 15'000 Kilowattstunden besteht.

Die Korrelation zwischen den verursachten Leistungs- und Energiebezügen wird für alle Netzebenen und alle Kundengruppen rechnerisch im Rahmen der Netzkostenrechnung ermittelt. Dies bildet die Basis für die Wälzung der anrechenbaren Netzkosten auf die einzelnen Kundengruppen. So lässt sich verursachergerecht und nachvollziehbar bestimmen, welche Kundengruppe welchen Anteil an den Netzkosten zu tragen hat.

Damit ergibt sich für das Jahr 2025, dass die Kundengruppe 2 insgesamt 25.67% der Kosten des vorgelagerten Netzes trägt, wobei 17.97% der Kosten auf Basis der monatlichen Spitzenleistung der Kundengruppe 2 entsteht. Betrachtet man in dieser Kundengruppe 2 einzig die Kunden mit einer PV-Anlage, so haben diese Kunden 9.89% der Kosten des vorgelagerten Netzes aufgrund ihres Leistungsbezuges zu tragen.

Ausserdem ist zu beachten, dass die vorgelagerten Netzkosten insgesamt lediglich rund 3.48% der gesamten anrechenbaren Netzkosten ausmachen. Für Kunden mit einer PV-Anlage sinkt der durch die Leistung beeinflusste Kostenanteil dadurch auf einen Anteil von lediglich 0.34%.

zu Frage 5:

Aufgrund der erzielten Umsatzerlöse der LKW im Bereich Stromnetze ist ersichtlich, dass die durchschnittlichen Netzpreise für das Tarifjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um gesamthaft 7.9% pro abgegebener Kilowattstunde gesenkt wurden. Ebenso ist der Netzabsatz zwischen 2024 und 2025 um mehr als 1.9% gesunken. Aufgrund dieser starken Veränderung der Netzerlöse und des Netzabsatzes sowie aufgrund der Tatsache, dass die Einführung des neuen Tarifmodells erst ca. 15 Monate umfasst, können noch keine statistisch-signifikanten Aussagen oder gar Kausalitäten für eine Lenkungswirkung der neuen Tarife für das LKW-Verteilnetz aus den Bezugsdaten abgeleitet werden.

Die Lenkungswirkung von Leistungspreisen in der Tarifgestaltung von Netznutzungsentgelten ist hingegen wissenschaftlich umfassend dokumentiert und wurde anhand realer Tarifmodelle und von Netzbetreibern empirisch bestätigt. Die Verhaltensänderung durch den Kunden umfasst dabei die signifikante Lastverschiebung sowie die signifikante Reduktion der Spitzenlast im Netz.

Ausserhalb der Netznutzung findet bereits eine Lenkungswirkung statt. So zeigt sich bei den Netzanschlussgesuchen eine klare Verhaltensänderung in Liechtenstein: Neue PV-Anlagen werden heute beinahe immer mit einem zusätzlichen Batteriespeicher beantragt. Auch die Anzahl der Anschlussgesuche von Batteriespeichern zur Ergänzung von bestehenden PV-Anlagen ist markant angestiegen. Dies, um den Eigenverbrauch zu erhöhen und die Netzbezugskosten zu reduzieren. Dieser Trend entsteht jedoch nicht nur wegen der Leistungspreise beim Netz, sondern auch durch die sinkende EEG-Vergütung für die Stromeinspeisung und durch die günstigeren Anschaffungskosten für Batteriespeicher. Die LKW als Verteilnetzbetreiber begrüssen diese Verhaltensveränderung ausdrücklich und werden auf das Jahr 2027 die Anschlussbedingungen für Speicher im gemischten Betrieb mit einer PV-Anlage weiter erleichtern.